

Taskforce BAG Covid-19

Per E-Mail:

Br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

Zürich, 30. August 2021 DL/mb

luetzelschwab@arbeitgeber.ch

Konsultation Covid-19: Lageentwicklung in den Spitälern und weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir wurden mit E-Mail vom 25. August 2021 der Taskforce BAG Covid-19 eingeladen, zur eingangs erwähnten Konsultation bis zum 30. August 2021, 12.00 Uhr, Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und unterbreiten Ihnen nachfolgend gerne unsere Positionen.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

Die Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV):

- **Das wichtigste Mittel zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bleibt die Erreichung einer möglichst hohen Impfquote in der Bevölkerung. Der SAV, der Schweizerische Gewerbeverband und economiesuisse haben deshalb in einem gemeinsamen Appell die Bevölkerung aufgerufen, von den Impfangeboten weiterhin Gebrauch zu machen. Sonst drohen wieder einschneidende Belastungen im Gesundheitssystem, in der Gesellschaft und in der Wirtschaft.**
- **Schliessungen ganzer Branchen oder Verbote von bestimmten Aktivitäten sind unbedingt zu vermeiden. Wie das BAG in seiner Mitteilung vom 25. August 2021 informiert, wird das Übertragungsrisiko mit dem Zertifikat reduziert, weil nur noch Personen zusammentreffen, die nicht ansteckend sind oder ein geringes Risiko aufweisen. Eine sehr klare Mehrheit der SAV-Mitglieder unterstützt deshalb die vorgeschlagene Ausweitung der Zertifikatspflicht und die Kontaktdatenerhebung in Diskotheken und Tanzlokalen. Es geht darum, eine bevorstehende Überlastung der Spitäler und dadurch ausgelöst, massivere Schutzmassnahmen bis zu Schliessungen zu verhindern.**

- **Der Bundesrat muss rechtzeitig Massnahmen ergreifen, um einen weiteren Lockdown zu verhindern. Die Verhältnismässigkeit der Massnahmen muss aber gewahrt bleiben, weshalb diese auch nur so lange in Kraft bleiben sollen, wie es – gestützt auf die epidemiologische Lage – notwendig ist. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die wichtigen Bemerkungen von GastroSuisse in ihrer Stellungnahme ans EDI vom 26. August 2021, dass auch nach eineinhalb Jahren keine Daten aus der Schweiz bekannt sind, welche darauf hindeuten, dass sich Menschen in Restaurants besonders häufig anstecken würden. Diese Kritikpunkte und die erwähnten Widersprüche der Massnahmen sind ernst zu nehmen und müssen bei der Festlegung der nächsten Schritte abgewogen werden.**
- **Die Klarstellung, dass Arbeitgeber sich die Zertifikate vorweisen lassen können, begrüsst der SAV. Damit können ab sofort zum Schutz der Mitarbeitenden angemessene, differenzierte betriebliche Schutzmassnahmen eingesetzt werden. Ein staatliches Verbot, bei den Mitarbeitenden ein Zertifikat einzusehen, würde es den Unternehmen unnötig erschweren, ihre Sorgfaltspflichten wahrzunehmen. Der Entscheid über den Einsatz des Zertifikats muss aber jedem Arbeitgeber überlassen und somit für ihn freiwillig bleiben.**

1. **Zu den einzelnen Fragen (die Antworten erfolgen verkürzt, die eingangs erwähnten Bemerkungen sind dabei mitzuberücksichtigen):**
 - 1.1. Sind Sie grundsätzlich mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden? **Ja.**
 - 1.2. Sind Sie mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf den Innenbereich von Restaurants-, Bar- und Clubbetriebe einverstanden? **Ja.**
 - 1.3. Sind Sie mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf Veranstaltungen im Innenbereich einverstanden? **Ja.**
 - 1.4. Sind Sie mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf Einrichtungen und Betriebe im Bereich Kultur, Unterhaltung, Freizeit einverstanden? **Ja.**
 - 1.5. Sind Sie mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf Einrichtungen und Betriebe im Bereich Sport einverstanden? **Ja.**
 - 1.6. Sind Sie mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht für Fach- und Publikumsmessen einverstanden? **Ja.**
 - 1.7. Sind Sie mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen einverstanden? **Ja.**
 - 1.8. Sind Sie mit der Kontaktdatenerhebung in Diskotheken und Tanzlokalen einverstanden? **Ja.**
 - 1.9. Erachten Sie die Einräumung der Möglichkeit des Arbeitgebers, sich die Zertifikate vorweisen zu lassen, um seine Schutzmassnahmen anzupassen, als notwendig? **Ja.**
 - 1.10. Erachten Sie eine Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf weitere Bereiche als notwendig? Wenn ja, in welchen Bereichen? **Nein, zurzeit nicht.**
 - 1.11. Erachten Sie andere Massnahmen als notwendig? Wenn ja, welche? **Nein, zurzeit nicht.** Falls sich weitere Massnahmen als notwendig erweisen, sind insbesondere die Testpflicht für Einreisende aus bestimmten Ländern nach den Ferien, ein rascheres Aufdatieren der Quarantäneliste sowie der Einsatz weiterer technischer Hilfsmittel wie CO-2-Ampeln oder Luftfilter etc. zu prüfen.

2. Schlussbemerkung:

Der Schweizerische Arbeitgeberverband fordert die Kantone auf, zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts und der familienergänzenden Betreuung wirksame Mittel (wie beispielsweise die CO₂-Ampeln oder Luftfilter) flächendeckend einzuführen. Insbesondere sollen im Hinblick auf die bevorstehenden Herbstferien frühzeitig Massnahmen beschlossen werden, wie mit (ungeimpften) Ferienrückkehrern aus dem Ausland umgegangen werden soll. Strenge Quarantäneregeln aufgrund fehlender Schutzmassnahmen gilt es zu vermeiden. Die Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass berufstätige Eltern ihrer Arbeit nachgehen können.

Bei Teststrategien in den Schulen gilt es den Besonderheiten der Berufsbildung Rechnung zu tragen. Wenn Jugendliche bereits im Betrieb getestet wurden, sollte dies (analog zu den Geimpften und Genesenen) zur Testbefreiung führen. Den Anbietern von überbetrieblichen Kursen sowie Bildungsgängen der höheren Berufsbildung sollte es zudem ermöglicht werden, das COVID-Zertifikat einzusetzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor

Daniella Lützel Schwab
Mitglied der Geschäftsleitung
Ressortleiterin Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht